

Tanzclub Rot-Gold-Casino Neumünster e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsätze

1. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung der im Aufnahmeantrag erklärten Mitgliedschaft ganzjährig zu entrichten, damit der reibungslose Ablauf des Tanzbetriebes sichergestellt werden kann.
2. Die Mitgliedschaft ist in der Satzung geregelt. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Beiträge unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu zahlen.
- 3.

§ 2 Zahlungsart

Der Beitrag wird per Lastschrift zur Mitte des Quartals eingezogen, kann aber auch von den Clubmitgliedern im Voraus per Dauerauftrag auf das Konto des Clubs überwiesen werden.

§ 3 Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt vierteljährlich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand über eine monatliche Zahlungsweise beschließen.

§ 4 Beiträge

Die monatlichen Beiträge betragen zur Zeit:

a) für Einzelpersonen ab vollendetem 18 Jahren	20,00 €
b) für Paare	40,00 €
c) Familien mit Kindern bis vollendetem 18. Lebensjahr incl. Schüler wie Punkt d	47,00 €
d) für Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler über 18 Jahre (oder Verbleib im Familienbeitrag)	11,50 €
e) für Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises ermäßigter Betrag	15,00 €
f) passive Mitgliedschaft ab	2,60 €

zusätzlich:

Reinigungskostenpauschale pro Person, nur für Mitglieder die nicht unter die Punkte d+f fallen	20,00 € / Jahr
Einmalige Aufnahmegebühr für Personen nach Ziffern a, b, d, e	10,00 € / Person
Einmalige Aufnahmegebühr für Personen nach Ziffern c	30,00 €

§ 5 Mahnungen

Bei Nichtzahlung von 3 oder mehr Mitgliedsbeiträgen wird eine Mahngebühr von **1,10 €** je Mahnung erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 07. Februar 2017 in Kraft

Bankverbindung: TC Rot - Gold - Casino Neumünster e.V.

Volksbank Neumünster

IBAN: DE21 2129 0016 0000 1265 30

BIC / SWIFT: GENODEF1NMS